

Merkblatt für Besucher Privatwäsche

I. Folgende Wäschepakete können per Post zugeschickt oder beim Besuch abgegeben werden:

Alle Inhaftierten können in der JVA Stuttgart Grundausrüstung, Oberbekleidung und Sportbekleidung erhalten.

Ist ein Inhaftierter nicht im Besitz einer Grundausrüstung, kann auch kein Oberbekleidungspaket angenommen bzw. zugesandt werden.

II. Voraussetzungen für die Annahme des Paketes:

- Auf dem Paket muss ein Kuvert mit einem Inhaltsverzeichnis angebracht sein.**
- Das Paket (Breite max. 50cm x Höhe max. 35cm) kann mit der Post zugeschickt oder beim Besuch mitgebracht werden.
- Auf dem Paket muss Grundausrüstung, Sportbekleidung oder Oberbekleidung vermerkt sein.
- Es werden nur Pakete mit dem kompletten Satz Grundausrüstung, Oberbekleidung oder Sportbekleidung angenommen.
- Die jeweiligen Pakete müssen einzeln verpackt sein.
- Die Pakete dürfen nur Wäsche bzw. Schuhe enthalten. Weitere Gegenstände wie Briefe, Schmuck, Schreibutensilien usw. sind nicht erlaubt.

Besucher können das **Formular Grundausrüstung, Sportbekleidung und Oberbekleidung** im Internet abrufen oder sich vom Gefangenen zuschicken lassen.

III. Schadensersatz bei Verlust des Wäschepakets innerhalb der JVA

Sollte ein Wäschepaket innerhalb der JVA Stuttgart vor Ausgabe an den Inhaftierten verloren gehen, wird nur der festgesetzte Betrag erstattet. Sollte das Kleiderpaket hochwertigere Kleidung enthalten, wird der Mehrwert durch die JVA Stuttgart nicht ersetzt!

Die festgesetzten Beträge können dem Formular Grundausrüstung, Sportbekleidung und Oberbekleidung entnommen werden. Anhand diesen wird auch der Zeitwert errechnet, sollte gebrauchte Wäsche Inhalt des Pakets sein.